



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 10.02.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.04.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001602

Publizierende Stelle

Regionalgericht Albula, Stradung 26, 7450 Tiefencastel

Gerichtlicher Entscheid gegen EAGLEWALK SA

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

EAGLEWALK SA
CHE-113.211.009
La Schmetta 3
7078 Lenzerheide/Lai

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel - ohne Rechtsdomizil

1. Die Eingabe des Grundbuchinspektorats und Handelsregister Graubünden vom 8. Februar 2022 samt Urkunden wird der *EAGLEWALK SA (CHE-113.211.009)*, La Schmetta 3, 7078 Lenzerheide, zugestellt.
2. Es wird der *EAGLEWALK SA* eine Frist von 30 Tagen ab Zustellung (Publikation) dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkrete Gründe darzulegen, welche gegen die Eingabe sprechen. Eingaben haben schriftlich in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen.
3. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen wird durch Entscheid des Gerichts die Auflösung der *EAGLEWALK SA* und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR). Bei unbenutztem Ablauf der Frist wird keine Nachfrist angesetzt. Eine verspätete Eingabe wird nicht berücksichtigt. Alle diese Fristen laufen auch in den Gerichtsferien.
4. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die *EAGLEWALK SA* beim Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden ein Rechtsdomizil zur Eintragung anmeldet.
5. Auf die Durchführung einer Verhandlung wird verzichtet (Art. 256 Abs. 1 ZPO). Es erfolgt ein Entscheid aufgrund der Akten, der schriftlich zugestellt wird.

Geschäftsnummer: Proz. Nr. 135-2022-16

Entscheiddatum: 08.02.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelrichter in Zivilsachen Regionalgericht Albula

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.03.2022

Kontaktstelle:

Regionalgericht Albula,
Stradung 26,
7450 Tiefencastel